

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.040.396

Wien, 12. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2026 unter der **Nr. 4526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten und Zweck der Innsbruck-Reise von Vizekanzler Babler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

- *Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten (inkl. Reise, Unterkunft, Verpflegung, Transfers, etc.) für den Besuch von Vizekanzler Babler bei der Vierschanzentournee in Innsbruck?*
- *Welche Verkehrsmittel wurden für die Anreise des Vizekanzlers und seiner Delegation von Wien nach Innsbruck sowie für die Rückreise gewählt?*
- *Welche weiteren Mitarbeiter aus dem Kabinett oder dem Ressort haben den Minister nach Innsbruck begleitet?*
 - a. *Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reisekosten, Übernachtung und Überstunden/Sonderzulagen)*

Für mich und die beiden mich begleitenden Kabinettsmitarbeiter fielen Nächtigungskosten in Höhe von € 1.268,50 an.

Meine An- und Abreise erfolgte mit dem Dienstwagen. Die An- und Abreise der beiden mich begleitenden Kabinettsmitarbeiter:innen erfolgte mit dem Zug. Dafür sind Kosten in der Höhe von € 165,10 angefallen.

Zu Frage 2:

- *Welche Kosten fielen spezifisch für den mitgereisten Ressortfotografen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reisekosten, Übernachtung und Überstunden/Sonderzulagen)*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport beschäftigt keinen „Ressortfotografen“.

Zu Frage 4:

- *Wurden für die Erstellung, Bearbeitung oder Verbreitung der Fotos der Innsbruck-Reise externe Agenturen beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten fielen hierfür an?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *In welchem Umfang wurden finanzielle Mittel aufgewendet, um die in Innsbruck entstandenen Inhalte auf Social Media (Facebook, Instagram, X, TikTok, etc.) direkt bzw. indirekt zu bewerben oder deren Reichweite zu erhöhen?*

Es sind keinerlei Mittel im Sinne der Anfrage für die genannten Aktivitäten aufgewendet worden.

Zu Frage 7:

- *Wie viele „externe Personen“ (z.B. Journalisten, Medientrainer, Visagisten, Frisöre, etc.) haben den Minister nach Innsbruck begleitet? Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reisekosten, Übernachtung, Honorare)*

Ich wurde von keinen „externen Personen“ begleitet.

Zu Frage 8:

- *Gibt es im Ressort eine klare Richtlinie zur Vermeidung der Vermischung von Amtsausübung und Parteiarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Social-Media-Arbeit?*

Es besteht ein Leitfaden für Social Media Arbeit, der derzeit auch überarbeitet wird.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Mitarbeiter:innen der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit keine Social-Media-Accounts von Regierungsmitgliedern, deren Medieninhaber nicht das BMWKMS ist, betreuen.

Zu Frage 9:

- *Wurden die produzierten Inhalte auch auf SPÖ-Kanälen verwendet bzw. geteilt?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWKMS.

Zu Frage 10:

- *Welche Lehren oder organisatorischen Konsequenzen wurden aus früherer Kritik an Kosten und medialer Inszenierung von Reisen (z.B. USA-Reise) gezogen?*

Sämtliche Dienstreisen werden unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geplant und durchgeführt. Allfällige Optimierungspotenziale werden im Rahmen laufender Evaluierungen geprüft und bei Bedarf in organisatorische Abläufe übernommen.

Andreas Babler, MSc

